



*Der Landrat*

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

Herrn  
Walter Werner Kaiser  
Wohnpark 8

52388 Nörvenich

**Rechts- und Ordnungsamt**

Dienstgebäude / Zimmer-Nr.  
Düren, Bismarckstr. 16 / 97  
**Auskunft**  
Herr Standke  
**Telefon-Durchwahl**  
(02421) 22-2086  
**eMail**  
D.Standke@kreis-dueren.de

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin!**  
**Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:**  
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00 - 13.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
30/1 32 35 03

Datum  
23. Juni 2001

## **Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes nach § 34c GewO**

Sehr geehrter Herr Kaiser !

Hiermit wird Ihnen nach § 34c der Gewerbeordnung die Erlaubnis zur Ausübung der/des folgenden Gewerbe(s) erteilt:

**Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss  
von Verträgen über Grundstücke - grundstücksgleiche Rechte -  
Wohnräume - gewerbliche Räume**

**Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss  
von Verträgen über Darlehen**

**Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss  
von Verträgen über den Erwerb von**

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Düren, BLZ 395 501 10, Konto 114 256  
Landeszentralbank Düren, BLZ 395 000 00, Konto 395 01 701  
Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Konto 79148-503

**Telefonzentrale:**

(02421) 220  
**Internet:**  
www.kreis-dueren.de

**Telefax:**

(02421) 22-2019

**Paketanschrift:**

Bismarckstraße 16  
52351 Düren

- **Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft**
- **ausländischen Investmentanteilen, die nach dem Auslandsinvestment-Gesetz vertrieben werden dürfen**

soweit Sie

derartige Verträge ausschließlich zwischen Kunden und einem Institut i.S.d. § 1 Abs. 1 b KWG -Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute-, einem nach § 53 b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen, einem Unternehmen, das aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 53 c KWG gleichgestellt oder freigestellt ist oder einer ausländischen Investmentgesellschaft vermittelt bzw. nachweist,

keine weiteren Finanzdienstleistungen i.S.v. § 1 Abs. 1 a Satz 1 Nr. 1 - 4 KWG erbringt und

nicht befugt ist, sich im Zusammenhang mit dieser Vermittlungs- und Nachweistätigkeit Eigentum oder Besitz an Geldern, Anteilscheinen oder Anteilen von Kunden zu verschaffen.

- **Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über den Erwerb von**
  - **sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden,**  
soweit es sich dabei nicht um Finanzinstrumente i.S.d. § 1 Abs. 11 KWG handelt
- **Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über den Erwerb von**
  - **öffentlich angebotenen Anteilen an einer Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft und von verbrieften Forderungen gegen eine Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft,**  
soweit es sich nicht um Finanzinstrumente i.S.d. § 1 Abs. 11 <sup>W</sup>KBG handelt.

**Hinweis:**

Die Bestimmungen der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 1990 (BGBl. I S. 2479) sind zu beachten. Die Verpflichtungen des § 10 Abs. 3 Nr. 7 der MaBV sind überholt, soweit es sich um Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten, Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere, die mit Aktien oder Schuldverschreibungen vergleichbar sind, handelt.

Hinsichtlich der Einzelheiten zur Einschränkung der Erlaubnis im Finanzdienstleistungsbereich wird auf das Informationsblatt 1/98 des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen verwiesen, das als Anlage 2 dieser Erlaubnis beigefügt ist.

Der Beginn des Gewerbes oder der Beginn des Betriebes einer Zweigniederlassung ist gemäß § 14 Gewerbeordnung der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen.

**Verwaltungsgebühr:**

Nach Tarif-Nr. 12.10.1 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVwGebO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1980 (SGV. NW. 2011), in der zur Zeit geltenden Fassung, erhebe ich für die Erteilung dieser Erlaubnis eine Verwaltungsgebühr in Höhe von

**3.400,00 DM.**

Die Gebühr ist sofort zur Zahlung fällig. Ich bitte, den Betrag auf das Konto der Kreiskasse bei der Sparkasse Düren, Nr. 114 256 (BLZ 395 501 10) zu überweisen und dabei die **Pk.-Nr. 0.104.5562.6/1045** anzugeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat in 52351 Düren, Bismarckstr. 16, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Ein Widerspruch gegen den Gebührenbescheid hat nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und anderer Gesetze vom 01. November

1996 (BGBl. I S. 1626 ff.) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) keine aufschiebende Wirkung und entbindet daher nicht von der fristgerechten Zahlung.

Gem. § 80 Abs. 6 VwGO kann die aufschiebende Wirkung beim Landrat in 52351 Düren, Bismarckstraße 16, beantragt werden. Unter den Voraussetzungen des § 80 Abs. 6 Satz 2 VwGO kann der Antrag auch beim Verwaltungsgericht Aachen, Kasernenstraße 25 in 52064 Aachen gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.



(Wolfgang Schumacher)

Anlage

Anlage 1

Nach Tarifstelle 12.10.1 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 27.11.1994 (GV.NW. S. 718) in der z.Z. geltenden Fassung ist für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 Nr. 1 und 2 GewO eine Verwaltungsgebühr zu erheben. Diese Gebühr setzt sich wie folgt zusammen:

<input checked="" type="checkbox"/> Grundgebühr .....	DM	150,00
<input checked="" type="checkbox"/> Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte.....	"	400,00
<input checked="" type="checkbox"/> Wohnräume, gewerbliche Räume.....	"	450,00
<input checked="" type="checkbox"/> Darlehen .....	"	600,00
<input checked="" type="checkbox"/> Erwerb von Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft .....	"	450,00
<input checked="" type="checkbox"/> ausländische Investmentanteile .....	"	450,00
<input checked="" type="checkbox"/> Erwerb von sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden .....	"	450,00
<input checked="" type="checkbox"/> Erwerb von öffentlich angebotenen Anteilen an einer und von verbrieften Forderungen gegen eine Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft.....	"	450,00
<input type="checkbox"/> Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbem, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte .....	"	900,00
<input type="checkbox"/> Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung	"	700,00
		<u>3.400,-DM</u>